

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 54.

Donnerstag den 5. März 1868.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat am 4ten Februar 1868, Z. 1426, zu Recht erkannt, daß der Inhalt des Artikels „1867 god w polityczeskom odnoszeny“ auf Seite 168 des Kalenders „Ilustrowany Kalendar na god 1868“ das im § 65 a Stf. G. vorgesehene Verbrechen begründe und daher die Verbreitung dieser Druckschrift zu verbieten und das Verbot kund zu machen sei.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat am 4ten Februar 1868, Z. 1427, zu Recht erkannt, daß im Kalender „Wscobszczyi Kalendar na god 868“ der Artikel „Južnje Slaviane po odnoszenim k wostocznom woprosu“ das im § 65 a Stf. G. vorgesehene Verbrechen begründe und daher dessen Verbreitung zu verbieten und das Verbot kund zu machen sei.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das k. k. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 29. Jänner 1868.

1. Das den Leo v. Hamar und Ludwig v. Farkas auf die Erfindung von Wagenbremsen zum Behufe der Vermeidung von Unfällen auf Eisenbahnen unterm 18ten Jänner 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

2. Das den Louis Pierre Robert de Maşy, Vater, und Louis Robert de Maşy, Sohn, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Filtrirpresse unterm 6. Jänner 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

3. Das dem Karl von Habermayer auf eine Verbesserung der Dampfmaschinen unterm 15. October 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

4. Das dem Alois Ziala auf die Erfindung einer Pomade, „Familien-Pomade“ genannt, unterm 4. Jänner 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das den Jean Baptiste Pascal u. Comp. auf die Erfindung und Verbesserung an Maschinen zur Erzielung von Bewegungsmitteln durch eine Mischung von Dampf und erhitzter Luft oder Verbrennungsgasen unterm 7. Jänner 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dreizehnten Jahres.

Am 31. Jänner 1868.

6. Das dem Wenzel Seidan auf eine Verbesserung der Vorrichtung zur Erzeugung von Namensiegeln unterm 27. December 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dreizehnten Jahres.

7. Das den Friedrich Henkel und Wilhelm Sed auf die Erfindung einer eigenthümlichen Getreide-Schälmaschine unterm 6. Jänner 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

(70—3)

Nr. 1985.

Concurs.

Zur Besetzung der Postmeisterstelle bei dem neu zu errichtenden Postamte zu Weissenfels in Krain wird hiermit der Concurs

bis 15. März l. J.

eröffnet.

Die Bezüge bestehen in einer Jahresbestallung pr. 120 fl. und in einem Amtspauschale von 24 fl. jährlich.

Der Postmeister hat vor dem Dienstantritte eine Prüfung aus dem Postfache mit gutem Erfolge abzulegen und eine Caution pr. 200 fl. bar, oder in 5% Staatsobligationen, oder hypothekarisch zu leisten.

Die Bewerber haben in ihren hieran zu bringenden Gesuchen das Alter, die bisherige Beschäftigung, das Wohlverhalten, Vermögensverhältnisse und die Möglichkeit, sich zur Postkanzlei

eine gut gelegene und geeignete Localität zu verschaffen, nachzuweisen, so wie auch anzugeben, welcher Betrag für Besorgung täglicher Botenfahrten nach Tarvis und Burzen beansprucht wird.

Triest, am 24. Februar 1868.

A. k. Postdirection.

(74—1)

Nr. 1826.

Rundmachung.

Nach § 39 A. U. zum Herresergänzungs-Gesetze wird hiemit kund gemacht, daß die Verzeichnisse der Militärpflichtigen nunmehr in Folge der bewilligten und verweigerten Militärbefreiungen vervollständigt hier aufliegen und daß Einsprachen dagegen, d. i. gegen bewilligte oder verweigte Militärbefreiungen, längstens

binen 14 Tagen,

jedoch ohne einhaltende Wirkung bei der hohen k. k. Landesregierung eingebracht werden können.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß die Lösung am

23. März l. J.,

Vormittags 9 Uhr, im städtischen Rathssaale vorgenommen werden wird, wozu die Stellungspflichtigen der aufgerufenen drei Altersklassen, d. i. die in den Jahren 1847, 1846 und 1845 gebürtigen Jünglinge und deren Vertreter, mit dem Beisatz vorgeladen werden, daß in ihrer Abwesenheit die Loszettel durch einen Stellvertreter gezogen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 29ten Februar 1868.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 54.

(523—1)

Nr. 1107.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 19. August 1863, Z. 14899, kund gemacht:

Es sei die mit dem Bescheide vom 10. November 1867, Z. 22119, sistirte dritte executive Feilbietung der dem Anton Eise von Eggdorf gehörigen, im Grundbuche Sonnegg rectius Auerberg sub Urb.-Nr. 428, Ref.-Nr. 180, Tom. 1, Fol. 379 vorkommenden Realität puncto 234 fl. 8 1/2 kr. resp. des Restes, neuerlich bewilligt und zu der Vornahme die Tagssatzung auf den

1. April l. J.

9 Uhr früh, hieran mit dem vorigen Anhange angeordnet.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 31. Jänner 1868.

(547—1)

Nr. 1108.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur von Laibach, gegen Lukas Valentič von Prem, durch den Curator ad actum Josef Zinderstet wegen dem h. Alerar schuldiger Verzinsungsbetrag pr. 50 fl. 63 kr. 6. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gut Raddegg sub Urb.-Nr. 30 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. 6. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den

31. März,

28. April und

29. Mai 1868,

jedezeit Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem

Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 8ten Februar 1868.

(300—1)

Nr. 2403.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird mit Beziehung auf das Edict vom 4. December 1866, Z. 7526, bekannt gemacht, daß zur Vornahme der in der Executionssache des E. Johann Münder in Laibach gegen Andreas Circa von Unterloisch plo 420 fl. c. s. c. übertragenen dritten executive Feilbietung der Realität sub Ref.-Nr. 30 ad Grundbuch Voitsch die Tagssatzung auf den

16. April l. J.

im Orte der Realität bestimmt worden sei. R. k. Bezirksgericht Planina, am 23ten Jänner 1868.

(544—1)

Nr. 743.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Da zu der in der Executionssache des Herrn Joh. an Skedel, Ursula und Maria Skedel von St. Ruprecht, Bezirk Rastenberg gegen Josef Kaporč von Berhon mit Bescheid vom 26. November 1867, Zahl 4519, auf den 26. Februar 1868 angeordneten ersten executive Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, wird zu der zweiten und dritten auf den

27. März und

25. April l. J.

angeordneten Feilbietung geschritten.

R. k. Bezirksgericht Sittich, am 28ten Februar 1868.

(562—1)

Nr. 75.

Zweite und dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 26ten October 1867, Z. 3058, wird bekannt gemacht, daß im Einverständnisse beider Theile die auf den 9. Jänner 1868, angeordnete erste Feilbietung hinsichtlich der parzellenweisen Veräußerung der Realität des Johann Malej von Studenci Urb.-Nr. 525 ad Stein als abgehalten erklärt und die auf den 10. Februar und 9ten März 1868 angeordnete zweite und dritte Feilbietung dieser Realität über Ansuchen des Executionsführers auf den

16. März und

18. April 1868

übertragen wurde.

R. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 9. Jänner 1868.

(379—3)

Nr. 8781.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die auf den 6. September l. J. angeordnete, aber in Folge Gesuches de praes. 6. September l. J., Z. 6018, sistirte dritte executive Feilbietung der dem Jakob Solgely von Martinsbad gehörigen Realität Ref.-Nr. 660 ad Grundbuch Haasberg, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1306 fl., über Ansuchen des Executionsführers reanimirt und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den

20. März 1868,

Vormittag um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhange angeordnet worden.

R. k. Bezirksgericht Planina, am 25ten December 1867.

(335—3)

Nr. 648.

Dritte exec. Feilbietung.

Die mit dem Bescheide vom 15ten December 1867, Z. 9021, in der Executionssache des Anton Ponigvar von St. Veit, Bezirk Pösch, gegen Martin Penko von Barje wegen schuldiger 90 fl. auf den 28. Februar 1868 angeordnete dritte Realfeilbietung wird mit dem vorigen Anhange auf den

29. Mai 1868

exoffio übertragen.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, den 28ten Jänner 1868.

(2731—3)

Nr. 5619.

Erinnerung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird dem Anton Trost, unbekannten Aufenthaltes, und dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolger, hiemit erinnert:

Es habe Josef Božič von Podraga Nr. 8 wider dieselben die Ersitzungsklage auf den im Grundbuche Haasberg sub Tomo A, p. 261, Urb.-Nr. 130 eingetragenen Weingarten cesino herdo, Parz.-Nr. 1013 und 1014, sub praes. 13. November 1867, Z. 5619, hieran eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

28. März 1868,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. hiergerichts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Lukas Žigur von Podraga als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 14ten November 1867.



Ununterbrochen arbeitende Apparate
zur Bereitung aller Arten
gashaltiger Getränke
construirt von
Hermann - Lachapelle & Th. Glover
144, Faubourg Poissonnière, Paris.

Selterswasser, so wie alle bekannten Mineral- und nach Vorschrift zusammengefügten medicinischen Wasser. Soda-Limonade, sowie zuckerhaltige, gewürzte und weingeistige Getränke. Moussirende Weine. Junges Bier dem alten gleich moussirend zu machen, daselbe zu verbessern, sowohl in Geschmack, wie Qualität. Ueberhaupt alle kohlensäuren Getränke zu bereiten. — Besondere Einrichtung ist nicht erforderlich, Jedermann kann die Führung übernehmen. — **Garantie.** — Diese Apparate sind die einzigen, welche allen Vorschriften der Gesundheitsbehörden Genüge leisten, die einzigen, welche den Bedürfnissen eines industriellen Betriebes entsprechen.

Diejenigen, die sich mit diesem gewinnbringenden Geschäft befassen wollen, mögen das Handbuch über „Fabrication von kohlensäurehaltigen Getränken“, ein schönes Werk mit 80 Abbildungen, veröffentlicht von den Fabricanten, gegen Einsendung von 5 Franken beziehen. (Gebrauchsanweisung der Apparate franco und gratis auf Verlangen.) (307-6)
Agentur: Herren **Geitner & Hauch** in Pest, Hochstraße Nr. 2, und in Wien, Tuchlauben Nr. 25.

Hausverkauf.

Ein Haus sammt dazugehörigen 2 Joch Grundstücken, beide im besten Zustande, in der nächsten Umgebung der Stadt Laibach, wird billig und aus freier Hand verkauft. (555-2)
Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

In der Herrschaft **Modlovina**, 3 Stunden von der Sissler Bahnstation gegen Slavonien, sind (566-1)

120 Eimer
Cräber - Branntwein
guter Qualität, 19 grädig, zu verkaufen.

Fahrnisse-Vicitation.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird kund gemacht, daß über Aufsuchen des Dr. Rudolf, als Curator des Simon Vouk'schen Verlasses von Radmannsdorf, in Folge Ersuchens des k. l. Landesgerichtes Laibach vom 22sten Februar 1868, Z. 913, am

12. März 1868

und nöthigenfalls die darauf folgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr, Nachmittags 2 bis 5 Uhr, die öffentliche Versteigerung der zum Nachlasse des Herrn Pfarrerchanten Simon Vouk von Radmannsdorf inventirten Fahrnisse, namentlich des Viehes, der Futtervorräthe, der Haus- und Zimmer Einrichtung, der Kleidung, Wäsche u. s. w., mit Ausnahme der Bücher und einer Stockuhr, im Pfarrhofe zu Radmannsdorf vorgenommen werden wird, und daß diese Fahrnisse nur gegen bare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Vicitation wird mit dem Verlaufe des Viehes beginnen.

k. l. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 29. Februar 1868.

(505-3) Nr. 508.

Curatorsbestellung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird im Nachhange zu dem gerichtlichen Edicte vom 18. Jänner 1868, Z. 147, in der Executionssache des Anton Draßler von Franzdorf gegen Thomas Petroučik von Laase pelo. 248 fl. 69 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß den Tabulargläubigern Gertraud Norun, Anna Verdina und Helena Verdina von Laase und deren allfälligen Rechtsnachfolgern wegen ihres unbekannten Aufenthaltes **Matthäus Telban** von Dulle zum Curator ad actum bestellt und ihm die diesfälligen Versteigerungsrubriken zugestellt worden sind.

Oberlaibach, am 22. Februar 1868.

(476-2) Nr. 336.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Nachdem die mit dem Bescheide vom 10. October 1867, Z. 3700, in der Executionssache des Josef Saic von Poddorf gegen Johann Graß von Sittich pelo. 86 fl. ö. W. auf den 5. Februar und 4. März 1868 angeordneten erste und zweite executive Realfeilbietung über Einverständnis beider Theile als abgethan erklärt, wird lediglich zu der auf den

4. April 1868

angeordneten dritten Feilbietung geschritten.
k. l. Bezirksgericht Sittich, am 1sten Februar 1868.

(507-3)

Nr. 3281.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 12ten November 1867, Z. 3281, wird bekannt gemacht, daß, da die zweite Feilbietung der Realitäten des Leonhard Welter von Kropp Post-Nr. 42, Reif.-Nr. 1136 und Post-Nr. 176 ad Herrschaft Radmannsdorf resultatlos war, am

21. März 1868

zur dritten Feilbietung geschritten wird.
k. l. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 21. Februar 1868

(244-3)

Nr. 7084.

Executive Feilbietung.

Von dem k. l. Bezirksgerichte Gurkfeld als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Frau **Cäcilia Globočnik**, als Vormünderin der Franz Globočnik'schen Erben von Gutenhof, gegen Jakob Lube von Bruchendorf wegen an Urbargeldgaben schuldiger 90 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztem gehörigen, im Grundbuche des Gutes Seehof sub Urb.-Nr. 8 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 179 fl. 2 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Realfeilbietungstagsatzungen auf den

24. März.

24. April und

26. Mai 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. l. Bezirksgericht Gurkfeld, am 17. December 1867.

Das einzige und beste Mittel für den

HAARWUCHS

sind die von Sr. k. k. apostolischen Majestät allerhöchst privilegierten

Kammfettpräparate von Wilhelm Abt in Wien.

Anerkennungs-Schreiben. Herrn Wilhelm Abt in Wien! Ich bin glücklich über den ausgezeichneten Erfolg Ihrer in jeder Hinsicht einzig und unübertrefflichen Kammfett-Pomade und bitte Sie dringend, mir per Post-Nachnahme 2 Tiegel à 60 kr. zu senden. Nehmen Sie nochmals meinen herzlichsten Dank für Ihre, der leidenden Menschheit überaus schätzenswerthe Erfindung und gestatte ich Ihnen auch, diese Zeilen der Öffentlichkeit zu übergeben, damit mit der Zeit das Wort „Kahlköpfig“ gänzlich aus der Sprache scheide.
Mit Hochachtung
Josef Zimmermann in Karlsbad.

Auszug aus der „Zeitschrift für gerichtliche Medicin, öffentliche Gesundheitspflege und Medicinal-Versorgung“ vdo. Wien, 6. August 1867:

„Die Pferde-Kammfett-Präparate des Herrn Abt erfreuen sich einer täglich größeren Beliebtheit im Publicum, da die mit denselben erzielten Erfolge bezüglich des Wachstums und der Conservirung des Kopshaares wahrhaft überraschend sind. Wir empfehlen daher dies vollkommen reine und billige Präparat Allen, denen an der Erhaltung ihres Kopshaares gelegen ist, auf das Nachdrücklichste.“

Anßerdem werden die Abt'schen Kammfett-Präparate zum Wachsthum und zur Erhaltung der Kopshaare noch durch mehr als 1000 Anerkennungs-schreiben, deren Originale zu Jedermanns beliebigem Einsicht vorliegen, und von den ersten medicinischen Capacitäten Europa's bestens empfohlen, und es ist daher jede weitere Anpreisung überflüssig.

Preise im Detail:
1 Flacon rein filtrirtes Kammfett-Öl mit oder ohne Parfüm 1 fl.; als Pomade per Tiegel mit eleganter Ausstattung 60 kr.; als Cosmétique 50 kr.; Kammfett-Pomade zum Schwarz- oder Braunfärben der Haare per Tiegel in Alabaster-Glas 1 fl.; als Cosmétique 50 kr.; Bartwachs, blond, schwarz oder braun 25 kr.; ein elegant eingerichteter Carton mit 5 Stück k. l. priv. Kammfett-Präparaten sortirt, zur Pierde jedes Toilette-tischchens und besonders geeignet zu passenden Festgeschenken; für Damen mit Essbouquet.

Das neueste, beste und ganz nuschädliche

(2794-7)

echte Haarfärbemittel

in Schwarz, Braun, Hellbraun oder Blond, womit sich Jedermann augenblicklich die Kopf- und Barthaare dauernd beliebig hell oder dunkel färben kann.

Der Erfolg ist sicher und überraschend, die Farben höchst natürlich, die Ausführung ungemein leicht.

Preise: 1 Carton mit Gebrauchsanweisung 2 fl. 50 kr. — Die zum Färben nöthigen Bürsten, Tassen und Kämme zu je einem Carton 50 kr. ö. W.

Haarfärbe-Pasta, besonders zu empfehlen für Damen zum Dunkelfärben der Haare und Augenbrauen, in Etui sammt Bürste und Kamm 1 fl. ö. W.

Auswärtige Bestellungen werden gegen den eingeschickten Betrag nebst 10 kr. Emballage oder mit Postnachname schnellstens befördert.

Haupt-Versendungs-Depot en gros & en detail:

In meinen Friseur-Salons, Stadt, verlängerte Körnerstraße Nr. 51, und Fabrik: Neubau, Neubaugasse Nr. 70. — Ferner bei Herrn A. Moll, Apotheker, Tuchlauben, und J. Ritter, Rothenthurmstraße Nr. 16.

Haupt-Depot in Laibach bei Herrn **Ed. Mahr**, Parfümeriehandlung.

Görz: **J. Keller**; Klagenfurt: **J. Detoni**, Friseur, und **Ed. Böhm**, Kaufmann; Triest: **Francesco Vedovatto**; Vilsach: **Matthäus Fürst**.

Wiso! Außerdem sind meine Kammfett-Präparate überhaupt in allen hervorragenden Apotheken, Parfümerien und in den meisten Geschäften, die sich mit Parfümerien befassen, sowohl in Wien und in den Provinzen, als auch im Auslande zu haben, und um jeder Fälschung vorzubeugen, bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, daß jedes meiner Kammfett-Präparate mit der Gebrauchsanweisung, sowie mit der k. l. Privilegiums-Abkürzung Nr. 5640-2340 sammt den eingegangenen Anerkennungs-schreiben und mit meiner Schutzmarke versehen ist.

W. Abt, Friseur, Parfumeur und k. l. Privilegiums-Inhaber in Wien.



MOLL'S

Seidlitz-Pulver.

Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die einzelne Pulverdose umschließenden Papier ist meine amtlich deponirte Schutzmarke aufgedruckt.

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. ö. W. — Gebrauchsanweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Gansarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankfragungs-schreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenschmerzen, Herzklappen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Syphilis, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilerfolge liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ — Görz: **Fonzari** und **R. Seppenhof**. — Gurkfeld: **Fried. Bömches**. — Krainburg: **Seb. Schaunigg**, Apotheker. — Rudolfswerth: **Dom. Rizzoli** und **Josef Bergmann**. — Wippach: **Anton Deperis**.

Durch obige Firmen ist auch zu beziehen das

Echte Dorsch-Leberthran-Öl.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranforten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. ö. W.

Das **echte Dorsch-Leberthran-Öl** wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Stropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge. Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Auscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

(59-8)

A. MOLL,

Apotheker und Fabricant chemischer Producte in Wien.